

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0673/16/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.09.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Widerspruchsbewältigung durch die Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)" (VO/0673/16) vom 25.08.2016</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Widerspruchsbewältigung durch die Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)" (VO/0673/16)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Beantwortung

Die Antworten / Ausführungen der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

*Die Jobcenter Wuppertal AöR erlässt jährlich ca. 300.000 – 400.000 rechtsmittelfähige Bescheide an Kunden\*innen, die wie nachfolgend aufgeführt mit den entsprechenden Rechtsmitteln überprüft/angefochten wurden.*

### Frage 1:

Wie viele Widersprüche mussten die Mitarbeiter\*innen des Jobcenters Wuppertal AöR seit seiner Gründung im Jahr bearbeiten?

- Splitten Sie diese bitte auf die Jahre auf.
- Stellen Sie bitte dar zu welchen Themen die Widersprüche gestellt wurden?

- Wieviel Widersprüchen wurde ganz oder teilweise im Widerspruchsverfahren abgeholfen?
- In wieviel Fällen wurden die Widersprüche von den Widerspruchsführern zurückgenommen?
- In wieviel Fällen wurde bei Nichtabhilfe von den Widerspruchsführern Klage eingelegt?
- In wieviel Fällen waren die Klagen ganz oder teilweise durch Urteil oder Erledigung durch das JCB erfolgreich.
- Bitte teilen Sie dies nach Jahren und Themen auf.

*Auf die beigefügten Anlagen 1 und 2 wird verwiesen.*

**Frage 2:**

Wie viele Erledigungen der Widersprüche erfolgten nach Erörterungsgesprächen?

*Auf die unter Frage 1 beigefügten Anlagen wird verwiesen. Hierbei erfolgt jedoch keine weitere Unterscheidung, ob die Rücknahme nach einem durchgeführten Erörterungsgespräch erfolgte oder nach einem schriftlichen Austausch zwischen dem betreffenden Kunden\*in und der Behörde.*

**Frage 3:**

Wie sehen die Zahlen des Wuppertaler Jobcenters im Verhältnis zu denen anderer Städte aus?

Falls es hierbei Unterschiede gibt, wie sind diese zu erklären?

*Auf die beigefügte Anlage 3 wird verwiesen.*

**Frage 4:**

Wie sieht die Verwaltungspraxis bei der Widerspruchsbearbeitung konkret aus? Welche Weisungen an die Mitarbeiter\*innen liegen vor? Welche Schulungen werden ihnen angeboten?

*Auf die beigefügte Anlage 4 zum hiesigen Schulungskonzept wird verwiesen.*

*Darüber hinaus finden weitere interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen statt, die nicht statistisch erfasst werden. Auch stehen den Mitarbeitenden – neben den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur zahlreiche interne Handlungshinweise zur Verfügung, auf die zurückzugreifen sind.*

**Frage 5:**

Das Jobcenter führt ein Beschwerdemanagement durch, wieviel Beschwerden gab es seit Bestehen als AöR? Teilen Sie das bitte auf die Jahre auf.

In wieviel Fällen wurde die Beschwerde AöR-seitig als berechtigt angesehen und wurde im Sinne der Beschwerdeführer entschieden?

*Auf die beigefügte Anlage 5 wird verwiesen.*

### **Frage 6:**

Gab es seit Bestehen der AöR Prüfungen der AöR durch die Innenrevision, wann fand die jeweilige Prüfung statt, zu welchen Themen wurde geprüft und zu welche Ergebnissen kamen die Prüfungen?

*Auf die beigefügte Anlage 6 wird verwiesen.*

*Darüber hinaus erfolgten noch diverse weitere Prüfungen übergeordneter Stellen, wie z.B. durch den Bundesrechnungshof und das MAIS NRW.*

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Widersprüche
- Anlage 2 – Klagen
- Anlage 3 - Städtevergleich
- Anlagen 4a und 4b – Schulungskonzept
- Anlage 5 – Beschwerdemanagement
- Anlage 6 - Prüfungen